

Kiel, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME

Zum Antrag der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP:**

- **Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus**

In den vergangenen Jahren hat sich aus Sicht des PETZE-Instituts für Gewaltprävention (im folgenden PETZE) in den Handlungsfeldern Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen viel getan, u. a. in der Schulsozialarbeit, bei der Arbeit an Schutzkonzepten, bei Schulleitungsfortbildungen und durch spezielle Fortbildungen in enger Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH).

§ 4 Abs. 2, S. 1 des SchulG sieht vor, dass es „... *die Aufgabe der Schule [ist], die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln.*“ Schulen sind nicht ausschließlich Orte des Lernens, sondern auch der sozialen Begegnungen. Seit mehr als 30 Jahren fokussiert das PETZE-Institut für Gewaltprävention seine Präventionsarbeit daher auf Kindertagesstätten und alle Schulformen in ganz Schleswig-Holstein. Wir begrüßen mithin den Antrag der Fraktionen und bedanken uns beim Bildungsausschuss für diese Möglichkeit der Stellungnahme.

Zur Datenbank des Gewaltmonitorings (GEMON)

Die Datenbank des Gewaltmonitorings (GEMON) zeigt Fälle auf, aus welchen schulische Konsequenzen gezogen wurden und liefert wichtige Hinweise und einen Einblick in das sehr begrenzte Hellfeld. Für eine realistische Gesamtbetrachtung gilt es – ergänzend zu diesen Daten – folgende, u. a. wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien zu berücksichtigen:

Die ebenfalls das Hellfeld erfassende Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet im Jahr 2019 bei dem Tatbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern einen Anstieg von 10,9% im Vergleich zum Vorjahr und registrierte 13.670 abgeschlossene polizeiliche Ermittlungen.¹

Grenzverletzungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze beeinträchtigen in allen Schulformen das Lernklima und die Schulkultur, werden aber statistisch in GEMON nicht erfasst. Das (polizeiliche) Anzeigeverhalten und die Meldungen von Schüler*innen sind komprimiert, da das Thema sexualisierte Gewalt aus unterschiedlichen Gründen gesamtgesellschaftlich weiterhin sehr schambehaftet und tabuisiert ist.² Zudem fällt in praktischer und direkter

¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (Auszugsdatum 18.01.2021).

² Treibel, A.; Dölling, D.; Hermann, D.: Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. In: Forens Psychiatr Psychol Kriminol 11, 355-363 (2017)

Präventionsarbeit mit Schüler*innen der Sekundarstufe II auf, dass diesen oftmals das Unrechtsbewusstsein fehlt und sie z. B. das ungewollte digitale Empfangen von sogenannten „Dickpics“ auf ihren oder ihrem Smartphone nicht als strafbares Verhalten, Grenz- oder Rechtsverletzung erkennen.

Laut dem DJI-Projekt „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ *„... sind 60% der befragten Jugendlichen schon einmal Opfer einer verbalen sexuellen Belästigung geworden. Rund 40% gaben an, dass in den vergangenen drei Jahren Witze über ihren Körper gemacht wurden; ebenso viele sagten, über sie seien üble Gerüchte verbreitet worden. Insgesamt sind Mädchen laut der Studie häufiger Opfer von sexuellen Belästigungen als Jungen. Die meisten Betroffenen (61%) erzählen Gleichaltrigen vom Erlebten, nur wenige (15%) wenden sich bei Problemen an das Schulpersonal.“*³

GEMON vernachlässigt auch die Aspekte der digitalen sexualisierten Gewalt auf internetfähigen Endgeräten unter Schüler*innen, die dem Personal in Schulen nicht bekannt wird, dennoch die Lernkultur im Klassenzimmer massiv beeinflusst. So kommt die SPEAK! Studie zu dem Schluss, dass *„... bei den Schülerinnen und Schülern, die sexualisierte Gewalt erlebt, beobachtet oder davon gehört haben, die Schul- und Lernfreude signifikant geringer [ist] als bei den Befragten, die keine sexualisierte Gewalt in dem jeweiligen Bereich erlebt haben.“*⁴

Schulen verstehen sich nicht mehr ausschließlich als fachliche Kompetenz- und Lernorte für Kinder und Jugendliche und bemühen sich, nicht nur in ihren eigenen Strukturen Gewalt zu minimieren, sondern nehmen vielmehr ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung als Schutz- und Präventionsorte ernst. Das ist gut so, da davon auszugehen ist, dass 1-2 Kinder pro Schulklasse Betroffene sexualisierter Gewalt sind, die diese im häuslichen, sozialen oder digitalen Umfeld erleben.⁵

Der prozentuale Anteil des Dunkelfeldes ist somit nicht darauf zu beschränken, was Kinder und Jugendliche im Schulgebäude und auf dem Schulgelände erleben, sondern welche (digitalen) vielfältigen Erscheinungsformen von sexualisierten Gewalterfahrungen sie mit in die Schule tragen. Schulen sind für (nicht-körperliche) Formen von sexualisierter Gewalt ein risikoreicher Ort. Dennoch ist Schule der bedeutendste Ort für die Präventionsarbeit.⁶

Fachtag

Präventionsarbeit ist stetig und gemeinsam mit den Schulen fortzuführen. Wir schlagen neben einem jährlichen großen schleswig-holsteinischen Fachtag eine dauerhafte Reihe von kleinen Fachtagen vor, in Anlehnung an die 2015 initiierten Regionalkonferenzen.⁷ Die in den Landkreisen organisierten Regionalkonferenzen hatten u. a. zum Ziel, Fachkräften Wissen zu vermitteln, sie bei der Erstellung von Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu unterstützen und deren Inanspruchnahme von Fachberatungen vor Ort anzuregen. Von

³ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/506-sexuelle-gewalt-in-der-schule.html> (Auszugsdatum 18.01.2021).

⁴ http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf (Auszugsdatum 14.01.2021)

⁵ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch> (Auszugsdatum 14.01.2021)

⁶ Maschke, S. & Stecher, L. (2018). Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Beltz.

⁷ https://www.kinderschutzbund-sh.de/ti_files/DKSB/Fachtage%20und%20Fortbildungen/2016/Dokumentation%20RKs%20Sichere%20Orte%202014-2016.pdf (Auszugsdatum 18.01.2021).

zentraler Bedeutung war der regionale Charakter der Veranstaltungen, der die direkte Vernetzung und die Auseinandersetzung mit der Thematik und den Erfahrungsaustausch vor Ort angeregt und befördert hat.

Handungsleitfaden: „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“

„Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen – Ein Handlungsleitfaden für Schulen“⁸ wurde 2019 in Zusammenarbeit von der PETZE und dem IQSH erarbeitet. Gerne stehen wir für eine Ergänzung und eine Überarbeitung zur Verfügung. Zusätzlich ist eine aktualisierte Broschüre oder ein Handlungsleitfaden für Schulen zum Schutzkonzeptprozessablauf und den Inhalten eines Schutzkonzeptes empfehlenswert.

Änderung des Schulgesetzes

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gelingen laut eines Monitorings des Deutschen Jugendinstitut (DJI) vor allem dort, wo es unter anderem gesetzliche Verpflichtungen gibt, z. B. in Kitas oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In Schulen führten dagegen häufig erst konkrete Fälle oder Verdachtsfälle zum Handeln. Während jedes dritte Heim angibt, ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt zu haben, gilt dies nur für etwa jede zehnte Schule.⁹

Kinder- und Jugendschutz ist inzwischen in den Schulgesetzen aller Länder verankert, und auch die Kultusministerkonferenz der Länder betont seit vielen Jahren die Verantwortung von Schulen für Prävention und Intervention zum Thema sexualisierte Gewalt.¹⁰

Mecklenburg-Vorpommern hat im Schulgesetz eine Regelung geschaffen, dass Schulen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in ihre Schulprogramme aufnehmen müssen. So schreibt § 39a Abs. 2, S.3 SchulG M-V vor: *„Das Schulprogramm umfasst auch geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Schülervertretungen, des demokratischen Engagements, der politischen Bildung an der Schule und der beruflichen Orientierung sowie den Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing.“* Sollte eine solche Verpflichtung im Schulgesetz von Schleswig-Holstein vorgenommen werden, unterstützen wir dies nur, wenn diese mit einer landesweit koordinierten Strategie, sowie ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen für Schulen und deren regionalen Kooperationspartner*innen einhergeht. Eine solche Koordinierungsarbeit könnte u. a. auch bei eine*r zukünftigen Landespräventionsbeauftragten liegen.¹¹

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH, bietet für alle Schularten interaktive Wanderausstellungen sowie Unterrichtsmaterialien in Verbindung mit Fortbildungen für gesamte Kollegien an Schulen. Die Präventionsausstellungen sind jeweils schulartspezifisch: „ECHT KLASSE!“ für die Grundschule, „ECHT STARK!“ für Förderzentren und Schulen mit

⁸ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/Paedagogik/Praevention/Downloads/sexuelleUebergriffe.pdf> (Auszugsdatum 14.01.2021).

⁹ Kappler, S.; Hornfeck, F.; Pooch, M.-T.; Kindler, H. und Tremel, I. (2019) „Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit“, abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf (Auszugsdatum 14.01.2021). Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat all ihre kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und die Diakonie per Gesetz vom 18.04.2018 zur Erarbeitung von Schutzkonzepten verpflichtet (§5 Abs. 4 PräVG): <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916> (Auszugsdatum 14.01.2021).

¹⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf (Auszugsdatum 14.01.2021).

¹¹ Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung fordert eine solche Landespräventionsbeauftragung in einem Positionspapier, dies ist hier abrufbar: <https://beauftragter-missbrauch.de/service/positionspapiere> (Auszugsdatum 18.01.2021).

hohem Inklusionsanteil, „ECHT FAIR!“ für alle weiterführenden Schulen ab Klasse 5 und „ECHT KRASS!“ für die weiterführenden Schulen ab Klasse 7. Seit Anfang des Jahres arbeitet die PETZE an dem Projekt mit dem Arbeitstitel „ECHT SMART!“, welches die Schwerpunkte Gender, Sexualität, Rollenverhalten, Gewalt und digitale Medien beinhaltet.

Im Bildungsbereich kooperiert das IQSH seit 1993 mit der PETZE zur Information und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt. Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt und die Angebote der PETZE werden über den Fortbildungskatalog des IQSH beworben. Auch ist PETZE an der Ausbildung von Präventionsfachkräften an Schulen beteiligt.

Dabei geht es nie um Verhaltensregeln für Pädagoginnen und Pädagogen, sondern Ziele sind eine Haltungsveränderung und die Erlangung von Handlungssicherheit: Alle Kollegien werden zur Selbstreflexion, Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt und Kooperation bei einer Vermutung/ einem Fall von sexualisierter Gewalt befähigt. Schulleitungen, Lehrkräfte und an Schulen Tätige, z. B. Schulsozialarbeitende, Referendar*innen, Studierende, Schulbegleiter*innen und Schulassistenten sind als funktionierende Hilfesysteme zu begreifen, die **nicht** jeden Interventionsschritt selbst vornehmen müssen, sondern vielmehr wissen, dass sie nicht mit dem Thema nicht alleine sind und sie sich Hilfe holen dürfen.

Es geht immer darum, das Vertrauensverhältnis zwischen allen Akteur*innen an Schulen zu stärken, um das betroffene Kind oder den/die Jugendliche zielgerichtet und gut zu unterstützen. Zu einem guten Lern- und Kompetenzort wird Schule u. a. dann, wenn es ausreichend personelle, handlungssichere Ressourcen bei den Fachkräften gibt, die schon bei niedrigschwelligen Grenzverletzungen und ersten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt achtsam und konsequent greifen.

Da es sich für das PETZE-Institut nicht refinanzieren lässt und bislang nicht über die Mittel des Bildungsministeriums an die PETZE gedeckt werden konnte, arbeiten Mitarbeitende der PETZE an den Universitäten Kiel und Flensburg freiberuflich als Referent*innen in den Bachelor- und Master-Studiengängen der Pädagogik, sowie für Schulklassen in den Erzieherfachschulen, denn das Thema ist schon in den ersten Ausbildungsschritten äußerst wichtig, nachgefragt und erwünscht.

Strukturelle Schutzkonzepte zum Schutz vor Gewalt im schulischen Umfeld

Damit Schulen ihren Präventionsauftrag wahrnehmen können, müssen alle an Schulen tätige Personen handlungssichere Ansprechpartner*innen für Schüler*innen sein. Viele Lehrkräfte sind jedoch unsicher, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie oder mit sexuellen Übergriffen in der Schule konfrontiert werden.¹² Das Hauptrisiko für sexualisierte Gewalt sind jedoch andere Jugendliche, das heißt Gleichaltrige.¹³

Strukturelle Schutzkonzepte¹⁴ an Schulen in Schleswig-Holstein qualifizieren alle an Schulen tätigen Personen, handlungssicher zu reagieren, wenn sie das Erleben von sexualisierter Gewalt in häuslichen Kontexten und Umfeld ihrer Schüler*innen bemerken. Die Arbeit an

¹² https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf (Auszugsdatum 18.01.2021).

¹³ Maschke, S.; Stecher, L. (2018). Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Beltz.

¹⁴ Zu den Mindestanforderungen an Schutzkonzepten in Schulen: <https://schleswig-holstein.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> (Auszugsdatum 18.01.2021).

strukturellen Schutzkonzepten ist nicht beendet, wenn ein geschriebenes Konzept im Schrank des Schulsekretariates steht: Ein gelebtes Schutzkonzept ist vielmehr ein kontinuierlicher Organisationsentwicklungsprozess, der trotz Wechseln bei Schulpersonal sowie Schüler- und Elternschaft praxisnah, schulspezifisch fortentwickelt wird und Schnittstellenthemen wie u. a. Gewaltprävention, Sexuelle Belästigung in Schulen, Bodyshaming, Mobbing, LGBTQIA+-Themen, Gendernormen und -rollen, sexualisierte Darstellung in Werbung und Medien altersgerecht mit bearbeitet. Das Thema Sexualpädagogik und sexuelle Bildung ist bereits in den Lehrplänen verankert, und sollte ebenso wie andere Präventionsthemen (Sucht-, Drogen-, oder allgemeine Gewaltprävention) mit eingebunden bleiben.

Fazit

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 hat die PETZE an die Landtagsabgeordneten einen Eilantrag mit der Förderbitte in Höhe von 90.000 € gestellt. Darin heißt es: *„In der PETZE werden jetzt keine weiteren Modellprojekte oder neue Kampagnen gebraucht, sondern feste finanzielle und personelle Ressourcen. Wir möchten Sie und Ihre Fraktion daher für die Haushaltsverhandlungen dringend darum bitten, die Landesmittel der PETZE im Bereich des Bildungsministeriums für 2021 ff. aufzustocken, dass wir die engagierten Schulen, die jetzt schon aktiv geworden sind und starten werden nicht verprellen, sondern gut und nachhaltig bearbeiten können.“*

Eine Stärke der PETZE war es in den vergangenen Jahrzehnten, dass wir neben den staatlichen Mitteln gut 50% der insgesamt benötigten Mittel durch eigene Einnahmen erwirtschaftet haben. Dieses Finanzierungsmodell führte bislang zu sechs Wanderausstellungen für Schulen und Einrichtungen und zu immer neuen tollen Projekten auf Bundes- und Landesebene, wie zum Beispiel den „ECHTEN SCHÄTZE!“ für Kitas und der Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ für erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die PETZE wird auch weiterhin freie Mittel aus Stiftungen und Spenden für zusätzliche Projekte einwerben, braucht aber für die kommenden Jahre verlässliche Basismittel, um Kinderschutz und Gewaltprävention, auch während des Lebens mit Corona – sowohl digital als auch vor Ort – noch wirksamer und struktureller als bisher umsetzen und fest verankern zu können. Derzeit erleben wir allerdings eine erhebliche Lücke zwischen Anfragen und Leistbarem. Es fehlen PETZE derzeit massiv die personellen und finanziellen Ressourcen, um die schulischen Anfragen gut und zeitnah bearbeiten zu können.

Dieses Geld wird gebraucht, um jetzt konkret mit der Einarbeitung neuer Kolleg*innen zu beginnen, so dass diese mit dem Abschwächen der COVID-19-Krise mit den Schulen arbeiten, die sehr motiviert sind und bereits angefragt haben, um sich fachlich bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten begleiten zu lassen.

Darüber hinaus ist die PETZE selbstverständlich bereit, die bestpractise- und goodpractise-Erfahrungen zum Thema Schutzkonzepte in kinder- und jugendnahen Organisationen in eine landesübergreifende und organisatorische Plattform zu geben so dass diese für alle Kooperationspartner*innen nutzbar sind.¹⁵

¹⁵ s. o.: Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung fordert eine Landespräventionsbeauftragung in einem Positionspapier, dies ist hier abrufbar: <https://beauftragter-missbrauch.de/service/positionspapiere> (Auszugsdatum 18.01.2021).

Die Präventionsarbeit nachhaltig im schulischen Kontext zu intensivieren und finanziell abzusichern bedeutet, die vorhandenen Akteur*innen im Land, von denen Stellungnahmen zu diesen Antrag erbeten wurden, gut zusammenzubinden, sie finanziell zu stärken und gemeinsam mit ihnen langfristige, koordinierte Präventionsarbeit für alle Formen von Kindeswohlgefährdung zu implementieren.

Gerne beteiligen wir uns an einer landesweiten Strategie zur Erarbeitung einer Schutzkampagne für Schulen und liefern u. a. die entsprechenden inhaltlichen Fortbildungsbausteine und Konzepte. Um die 792 schleswig-holsteinischen Schulen aller Schulformen und Arten individuell und bedarfsgerecht in ihrer Arbeit zum Thema Schutzkonzepte zu unterstützen, könnte es an Schulen z. B. sogenannte Präventionsteams bestehend aus Schulleitung, Schulsozialarbeit und Lehrkräften geben, die entsprechende Stundenfreistellungen für die Arbeit an einem umfassenden Schutzkonzept bekommen und gemeinsam (z. B. in einer Region) fortgebildet werden. In diesen Multiplikator*innenfortbildungen könnten neben dem IQSH auch die Schulräte in den Kreisen und kreisfreien Städten, die Schulaufsicht im Bildungsministerium und die Schulträger miteinbezogen werden, um so die Einhaltung der Qualitätsstandards¹⁶ für Schutzkonzepte an Schulen zu überprüfen. Hessen, ein Bundesland, das sicherlich auch durch die Fälle und Schließung der reformpädagogischen Odenwaldschule geprägt ist, koordiniert die landesweite Umsetzung z. B. durch die staatlichen Schulämter.

Die enge Anbindung der PETZE an unseren Trägerverein, den Frauennotruf Kiel e. V., stellt unsere verlässliche Kooperation im Bereich Intervention bei sexualisierter Gewalt mit der Beratungslandschaft in Schleswig-Holstein sicher.

Schutz und Hilfe für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Schulen dürfen in Schleswig-Holstein nicht weiter vom Zufall oder Engagement Einzelner abhängen.

Jederzeit und sehr gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Heike Holz

Geschäftsführerin



Dänische Straße 3-5
24103 Kiel
Tel. (0431) 92 333

heike.holz@petze-kiel.de
www.petze-kiel.de

¹⁶ Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. befindet sich in der Erarbeitung dieser Qualitätsstandards (www.dgfp.de) (Auszugsdatum 25.01.2021).